

„Im ganzen Schönfelder kommt das Wort Gerechtigkeit nicht vor“**Zum Tod des Richters und Schriftstellers Herbert Rosendorfer**

Rechtsanwalt Professor Dr. Benno Heussen*

Herbert Rosendorfer konnte „sinnlich denken“ – zwei Begriffe, die auf widersprüchliche Weise miteinander verbunden sind. Gerechtigkeit hat „mehr mit der juristischen Fantasie zu tun, als mit der juristischen Dogmatik“ meint er in einem Interview¹. Seine Urteile lassen das erahnen:

„Das Gericht war in seiner bisherigen Praxis schon mit ca. 2000 Straßenverkehrsunfällen beschäftigt und hat es noch niemals erlebt, dass jemals einer der beteiligten Fahrer schuld gewesen wäre. Es war vielmehr immer so, dass jeweils natürlich der andere schuld gewesen ist. Bekanntlich sind Autofahrer ein Menschenschlag, dem Fehler grundsätzlich nie passieren, und wenn tatsächlich einmal ein Fehler passiert, dann war man es natürlich nicht selbst, sondern es war grundsätzlich der andere.

Das Gericht hat auch noch nie erlebt, dass jemals ein Fahrer, der als Zeuge oder Partei vernommen wurde, eigenes Fehlverhalten eingeräumt oder zugestanden hätte. Wenn dies einmal tatsächlich passieren sollte, dann müsste man schlicht und einfach von einem Wunder sprechen. Wunder kommen aber in der Regel nur in Lourdes vor, wenn beispielsweise ein Blinder wieder sehen kann oder ein Lahmer wieder gehen kann, oder aber in Fatima, wenn sich während der Papstmesse eine weiße Taube auf den Kopf des Papstes setzt, und sogar in den dortigen Gegenden sind Wunder ziemlich selten, in deutschen Gerichtssälen passieren sie so gut wie nie, am allerwenigsten in den Sitzungssälen des *AG München*. Jedenfalls ist in Justiz- und Anwaltskreisen nichts davon bekannt, dass in der Pacellistr. 2 in München schon jemals ein Wunder geschehen wäre. Möglicherweise liegt das daran, dass der liebe Gott, wenn er sich zum Wirken eines Wunders entschließt, gleich Nägel mit Köpfen macht und sich nicht mit einem banalen Verkehrsunfall beschäftigt. Vielleicht liegt aber die Tatsache, dass trotz der Unfehlbarkeit aller Autofahrer gleichwohl so viele Verkehrsunfälle passieren, schlicht und einfach daran, dass unsere Gesetze so schlecht sind. Dies hinwiederum wäre allerdings kein Wunder.

Aus dem vorstehend Gesagten vermag nun der unbefangene Leser des Urteils schon unschwer zu erkennen, was die Zeugenaussage eines Fahrers eines unfallbeteiligten Fahrzeugs vor Gericht wert ist: nämlich gar nichts.“

Das war wohl zu viel des sinnlichen Denkens. *Hans Putzo* war entsetzt. Er kommentierte das Urteil unter Hinweis auf zwei Urteile aus Köln, die im Karnevalston abgefasst worden waren²: „Was das Urteil des *AG München* angeht, muss ich in meiner Eigenschaft als Bayer mit Bedauern feststellen, dass es sich nicht einmal in den Grenzen des gewöhnlichen Geschmacks hält.“³ Den rheinischen Richtern empfahl er, ihre Fähigkeit zur Satire „in der Bütt“ auszutoben, was in Bayern leider nicht möglich sei. Man wird ihm sicher gesagt haben, dass *Herbert Rosendorfer* dieses Urteil geschrieben hatte, und vielleicht kannte er auch seinen Bestseller „Ballmanns Leiden“ (1981), eine Satire auf den Justizbetrieb. Schon sein erstes Buch „Bayreuth für Anfänger“ hatte er sich angesichts des öden Dienstes in der grenznahen Kleinstadt als Staatsanwalt von der Seele geschrieben – wer *Wagner* verstehen will, sollte damit anfangen.

In seinen autobiografischen Skizzen⁴ erfährt man, wie dieser vielfältig begabte Richter sich entwickelt hat. Seine Familie ging von Südtirol nach Bayern, als ihre Heimat Kriegsbeute der Italiener wurde. Seine künstlerische Begabung zeigte sich erst als Zeichner, und seit er die juristische Arbeit verlassen hat, blüht ihm diese Kunst wieder auf⁵. Dann begann er zu

komponieren, aber den Besuch der Kunstakademie in München hat er abgebrochen, weil er sich auch für Jura interessierte und sich für keines der Fächer allein entscheiden wollte. Sein Roman „Briefe in die chinesische Vergangenheit“ (1983) hat über eine Million Exemplare verkauft und wurde häufig übersetzt – ein ganz ungewöhnlicher Erfolg, um den er sowohl von seinen Kollegen wie von anderen Schriftstellern beneidet wurde. Da wird Bayern aus der Perspektive eines chinesischen Kannitverstaan aus der Song-Dynastie betrachtet, den eine Zeitreise nach München verschlagen hat. *Rosendorfer* verdankte diese Idee der Lektüre von *Montesquieus* Persischen Briefen (1725). Sie gibt ihm vielfältig Gelegenheit, zum Vergnügen seiner Leser die bayerische Moderne kritisch zu betrachten. Wenn man berücksichtigt, wie umfangreich sein sonstiges Werk ist, fragt man sich, warum er trotzdem immer gleichzeitig (nicht: nebenbei) als Richter tätig war. Er wollte nicht hinter Verlagen herlaufen und sich dem Chaos des Kunstbetriebs anpassen: „Jeder (soll), bevor er zu dichten anfängt, einen ordentlichen Beruf lernen und ausüben (*Goethe* war Jurist, *Schiller* war Arzt), und zweitens: was die andere Künste anbetrifft, gibt es, meine ich, inzwischen genug Bilder und Musikstücke. Der Vorrat reicht.“⁶ Das ist auch dem Kammergerichtsrat *E. T. A Hoffmann* (1766–1822) so gegangen, mit dem ihn die Idee, dass man die Welt, vor allem, wenn man sie aus der Perspektive des Rechts betrachtet, nur mit Hilfe der Kunst ertragen kann: „Ich glaube schon an das Gute im Menschen, aber es ist verdammt selten zu finden. Um *Nestroy* zu zitieren: ‚Es gibt viele gute Menschen, aber grundschlechte Leut‘“⁷. Juristen sind *Ruinenbaumeister* – so der Titel seines ersten großen Romans (1969). Sie müssen ihre Gebäude – notwendig lückenhaft – in die Vergangenheit hinein konstruieren.

Rosendorfer schrieb historische Arbeiten, ist 1990 an der Universität München Honorarprofessor für Bayerische Literaturgeschichte geworden, und arbeitete auf unzähligen wei

Heussen: „Im ganzen Schönfelder kommt das Wort Gerechtigkeit nicht vor“(NJW 2012, 3142)

3143

teren Baustellen. Am Ende wurde er – halb widerwillig – 1993 doch zum Richter am *OLG Naumburg* befördert. Von den Erfahrungen in der Ex-DDR berichtet sein chinesischer Held erneut Unterhaltsames (Die Große Umwendung, 1997).

Neben dem oben wiedergegebenen Urteil ist ihm der Satz „Zwei Fiktionen sind eine Fiktion zu viel“ zu verdanken. Damit lehnte er die Forderung eines Geschädigten ab, der seinen Blechschaden nicht reparieren lassen wollte, sondern stattdessen den fiktiven Schadensersatz und zuzüglich die fiktive Mehrwertsteuer verlangte.

Seine These von der Unglaubwürdigkeit des Zeugens⁸, der im Auto sitzt, wie die vom Unsinn der doppelten Fiktion⁹ durchziehen die Diskussionen über diese Probleme bis heute, der *BGH* hat mehrfach zwischen ihnen hin- und hergeschwankt. *Rosendorfer* hielt an seiner Meinung fest, auch wenn er die herrschende Meinung gegen sich sah; denn häufig wurde die Berufungssumme nicht erreicht und nicht immer wurde Rechtsmittel eingelegt. Auch der Amtsrichter sieht gelegentlich den blauen Himmel über sich, genauso wie die Richter am *BGH*.

Rosendorfer hatte auch ein klares Bild von den Anwälten.

„Den Staranwälten bin ich nicht begegnet, aber zwei Typen kann man glasklar voneinander unterscheiden: die Genies und die Peniblen. Die Peniblen erkennt man leicht daran, dass ihre Schriftsätze sauber aussehen und keine ausgefransten Ränder haben. Bei den Genies ist das oft ein Wortsalat, aber irgendwo mittendrin steht der entscheidende Gedanke – man muss ihn bloß finden, und oft wissen nicht einmal die Genies, wo er steht.“

Diese Einschätzung hat er auch in der Praxis vermittelt. Bei den Anwälten – und auch bei den Kollegen – war *Rosendorfer* bekannt für eine hohe Vergleichsquote. Er war Jurist „und trotzdem nicht ohne weiterführende Gedanken“, wie er einmal selbst gesagt hat¹⁰.

Deshalb saß er zwischen zwei Stühlen: Er hat nicht nur Literatur und Urteile geschrieben, sondern den Literaturbetrieb und die Welt des Rechts scharf beobachtet („Im ganzen Schönfelder kommt das Wort Gerechtigkeit nicht vor“). Das kann man nur, wenn man nicht (ganz) Teil der jeweiligen Szene ist, die man betrachtet. Am 20. 9. 2012 ist *Rosendorfer* im Alter von 78 Jahren in Eppan (Südtirol) gestorben.

* Der Autor ist Partner der *Heussen* Rechtsanwalts-gesellschaft mbH in Berlin und Honorarprofessor an der Leibniz-Universität Hannover.

1 *Gerhardt/Rosendorfer*, Warum sind Juristen nur mäßig beliebt? Ihre Rolle in der Welt der Kunst und im wirklichen Leben, ZRP 2008, 69.

2 *AG Köln*, NJW 1986, 1266; *LG Köln*, NJW 1987, 1421.

3 NJW 1987, 1425.

4 *Rosendorfer*, Autobiographisches: Kindheit in Kitzbühel und andere Geschichten, 2001.

5 www.babylonisches-museum.de.

6 Interview im Greek Bookstore März 2008, www.greek-book.de.

7 Interview *Gerhardt/Rosendorfer*, ZRP 2008, 69.

8 *Foerste*, NJW 2001, 321.

9 *BGH*, NJW 2009, 3713 = NZV 2010, 21.

10 *Michael Habermehl* hat sein Werk über die Webseite www.habermehl.de/her_ros erschlossen.